

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/3657 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/3224 -
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Thüringer Haushaltsgesetz 2012 - ThürHhG 2012 -)

Bildungsfreistellung

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Im Einzelplan 04 Kapitel 04 43 wird ein neuer Titel 685 01 mit der Bezeichnung "Kostenerstattung für Bildungsfreistellung" und einem Ansatz in Höhe von 1 000 000 Euro eingefügt.

Zur Deckung der Mehrausgaben werden folgende Ansätze wie folgt verändert:

- | | | | | |
|----|-------|--------|------------------------------|----------------|
| 1. | 03 03 | 883 01 | Zinsbeihilfen | - 700.000 Euro |
| 2. | 03 04 | 538 69 | Sonstige Dienstleistungen IT | - 300.000 Euro |

Begründung des Antrags:

Entsprechend des Koalitionsvertrages ist in dieser Legislaturperiode ein Bildungsfreistellungsgesetz vorzulegen. Um diese Festlegung 2012 zu realisieren, müssen entsprechende Mittel in den Landeshaushalt eingestellt werden. Aus diesem Titel werden Kosten erstattet, die im Zusammenhang mit Fortbildungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entstehen.

Begründung der Deckung:

Zu 1. und 2.:
Anpassung an die IST-Ausgaben der vergangenen Jahre

Für die Fraktion:

Ramelow